

**Landratsamt des Landkreises Nordsachsen**

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)  
Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten  
Personen**

Der Landkreis Nordsachsen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

**Allgemeinverfügung:**

Die Geltung der Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. April 2022 wird unter Abänderung von Ziffer 8 der Allgemeinverfügung

**bis zum 26. Juni 2022 verlängert.**

**Begründung**

Die derzeitigen Empfehlungen zur Isolation und Quarantäne auf Bundesebene sind in den wesentlichen Punkten deckungsgleich in der Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. April 2022 umgesetzt worden.

Weitergehende Empfehlungen auf Bundesebene, bei denen auf eine gesetzliche Pflicht zur Absonderung verzichtet werden soll, werden noch geprüft und wurden noch nicht beschlossen.

Angesichts der endenden Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 22. April 2022 ist es daher angezeigt, diese zu verlängern, bis die zu erwartenden Änderungen feststehen und deren konkrete Umsetzung erfolgen kann.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,  
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,  
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,  
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Torgau, den 23.05.2022



Kai Emanuel  
Landrat



- Siegel -